

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Abwasserwerk	Drucksachen-Nr. 459/2007
☒ Öffentlich ☐ Nicht öffentlich	
Mitteilungsvorlage	
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	06.09.2007

Tagesordnungspunkt A 6

**Zwischenbericht 2007 für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.06.2007
gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung**

Inhalt der Mitteilung:

@->

Gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) in Verbindung mit § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach ist der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes zu unterrichten.

Der Zwischenbericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ zum 30.06.2007 ist hier in Form einer Gegenüberstellung der Ertrags- und Aufwandspositionen (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie einer Darstellung der Mittelverwendung und Mittelherkunft im Vermögensplan aufgezeigt.

Es muss berücksichtigt werden, dass gewisse Erträge und Aufwendungen nicht gleichmäßig pro Halbjahr anfallen und daher größere Abweichungen bei der Gegenüberstellung mit den Planzahlen auftreten können. Die endgültig entstandenen Erträge und Aufwendungen können erst durch die zum Jahresabschluss vorliegenden Endabrechnungen dargestellt werden.

Erfolgsgefährdende Abweichungen sind bis zum Stichtag jedoch nicht zu erkennen.

I. Erfolgsplan

	Ergebnis 30.06.2007 €	Ansätze 2007 €
I. Erträge		
Kanalbenutzungsgebühren	10.860.290,08	23.282.775,00
Abwasserabgabe	237.114,42	460.000,00
Entgelte für Fäkalienabfuhr	-746,81	40.000,00
Kostenerstattung Straßenentwässerung	1.994.993,50	3.989.987,00
Erträge aus Auflösung Baukostenzuschüsse	586.907,00	1.173.814,00
Planungs- und Bauleitungskosten vom Vm.-Plan	127.512,50	255.025,00
Erstattung durch Stadt und andere Eigenbetriebe	19.916,55	77.600,00
Nutzungsgebühr Gemeinde Odenthal	74.070,00	80.000,00
Betriebskostenzuschuss - Wasserläufe, Wasserbau -	254.804,50	509.609,00
Zinserträge	40.152,18	81.717,00
Sonstige betriebliche Erträge - Wasserbau, Wasserläufe -	2.300,40	70.000,00
Sonstige betriebliche Erträge	11.478,58	20.950,00
Sonstige Erträge	25.062,91	76.000,00
	14.233.855,81	30.117.477,00
II. Aufwendungen		
Unterhaltungskosten	193.842,77	650.000,00
Unterhaltungskosten/Bewirtschaftungskosten Wasserbau	26.326,80	65.000,00
Unterhaltungskosten/Bewirtschaftungskosten Toiletten	13.837,09	35.000,00
Kosten für Einziehung der Gebühren Belkaw	0,00	245.000,00
Strom/Wasser/Gas	146.456,27	388.000,00
Schlammabfahren	199.602,05	375.000,00
Deponiekosten	15.204,29	32.000,00
übrige Bewirtschaftungskosten (Fäll-, Konditionierungsmittel)	149.559,09	280.000,00
Verbandsumlagen/Kostenerstattung Overath u. Odenthal	418.783,48	824.100,00
Verbandsumlagen Wasserbau	76.432,18	236.000,00
Erhaltungs-/Instandhaltungsaufwand	1.095.221,73	4.050.000,00
Sonstige Materialkosten	28.825,32	107.000,00
Personalaufwand	1.728.659,39	4.089.671,00
Kraftfahrzeugbetriebskosten	77.316,40	177.200,00
Abwasserabgabe	40.459,00	460.000,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	538.031,12	1.362.089,00
Abschreibungen	2.895.184,00	5.790.368,00
Zinsaufwendungen	1.443.816,90	4.067.825,00
	9.087.557,88	23.234.253,00
Überschuss	5.146.297,93	6.883.224,00

Erläuterungen:

I. Erfolgsplan

1. Erträge

Die Kanalbenutzungsgebühren, als wichtigster Ertragsposten, beruhen zum einen auf den monatlichen Abschlagszahlungen der durch die Belkaw eingezogenen Schmutzwassergebühren. Nach Vorliegen der tatsächlichen Wasserverbrauchsmenge werden im Rahmen einer Jahresrechnung die Kanalbenutzungsgebühren und die Abwasserabgabe durch die Belkaw abgerechnet. Da erfahrungsgemäß die jährliche Wasserverbrauchsmenge nicht stark schwankend ist, ist für diesen Gebührentatbestand nicht mit großen Abweichungen zum Jahresende zu rechnen.

Zum anderen fließen die Gebühren für Regenwasser in diese Position mit ein. Derzeit sind die Sollstellungen der ersten zwei Quartale aufgrund der Jahressollstellung sowie die monatlichen Sollstellungen der Zu- und Abgänge bis einschließlich Juni 2007 verbucht. Gleichzeitig werden weiterhin die Flächendaten solcher Grundstücke korrigiert, die aufgrund fehlender Mitwirkung der Eigentümer bisher nur geschätzt werden konnten. Im Rahmen eines EDV-gestützten Flächenabgleichs werden weiterhin noch nicht veranlagte Grundstückseigentümer zu Regenwassergebühren herangezogen, so dass der geschätzte Flächenbestand durch Erhebungsdaten aktualisiert wird und der zu veranlagende Gesamtflächenbestand somit immer genauer wird.

Unter Berücksichtigung der in dem Planansatz der Position „Kanalbenutzungsgebühren“ enthaltenen Rückstellung der Kostenüberdeckung des Jahres 2004 gemäß § 6 Abs. 2 KAG, die in 2007 ertragswirksam in Anspruch genommen wird und so die Erlöse rechnerisch erhöht, liegen die Kanalbenutzungsgebühren im erwarteten Rahmen.

Die Erträge aus der Veranlagung zur Abwasserabgabe liegen im Rahmen.

Die Hauptveranlagung der Entgelte für die Fäkalienabfuhr erfolgt im Rahmen einer Jahresabrechnung im Oktober 2007 und ist somit zum Stichtag 30.06.2007 noch nicht verbucht. Der bisher ausgewiesene geringfügige negative Saldo dieser Position beruht auf Erstattungen einzelner Veranlagungsfälle, die ggf. noch in das Vorjahr umgebucht werden müssen.

Die Kostenerstattung der Straßenentwässerung erfolgt durch Abschlagszahlungen. Insofern wird hier der hälftige Planansatz erreicht. Die endgültige Abrechnung kann erst im Rahmen des Jahresabschlusses und des dann zu erstellenden abschließenden Betriebsabrechnungsbogens vorgenommen werden.

Die Gemeinde Odenthal entrichtet eine Gebühr für die Nutzung der städtischen Kanalisation. Für das laufende Jahr ergibt sich die 90 %ige Vorausleistung aus einer Kostenschätzung für 2007.

Der Betriebskostenzuschuss in dem Bereich Wasserbau, Wasserläufe erfolgt erst im Rahmen eines nachträglichen Verlustausgleiches nach dem Wirtschaftsjahr 2007 auf der Basis der bis zum 31.12.2007 tatsächlich angefallenen Kosten und wird daher abschlagsmäßig hälftig angesetzt.

Bei den Erträgen aus Auflösung Baukostenzuschüsse, den Planungs- und Bauleitungskosten sowie den Bauzeitzinsen wurden 50 % des Ansatzes angesetzt, da die tatsächliche Berechnung erst am Ende des Jahres stattfindet. Da bei der Auflösung der Baukostenzuschüsse – wie bei den Abschreibungen – der weitaus überwiegende Anteil durch die Auflösung des Altbestandes getragen wird, ist der hälftige Ansatz sachgerecht.

2. Aufwendungen

Die Planansätze für die Aufwendungen werden im Wesentlichen durch die Positionen „Personalaufwand“, „Abschreibungen“, „Zinsaufwand“ und im Jahr 2007 insbesondere durch die Position „Erhaltungsaufwand“ geprägt.

Der Ansatz für den Erhaltungsaufwand wird voraussichtlich unterschritten.

Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass Maßnahmen im Bereich Erhaltungs-/Instandhaltungsaufwand zur Nutzung von Synergieeffekten zusammengelegt wurden. Diese Maßnahmen wurden in 2007 abgesetzt und finden im Vermögensplan 2008 Berücksichtigung. Nach jetziger Erkenntnis sind ca. 1,5 Mio € als investiv zu beurteilen und werden dann über die Nutzungsdauer anteilig abgeschrieben, anstatt - im Falle von Erhaltungsaufwand - in voller Höhe in den Aufwand einzugehen.

Bei den ausgewiesenen Personalkosten sind die Ist-Kosten der Vergütung und Besoldung sowie die Arbeitgeberanteile des Sozialaufwands bis einschließlich Juni 2007 berücksichtigt. Diese Bestandteile stellen den überwiegenden Anteil an den laufenden Personalkosten dar. Unter Berücksichtigung des in der zweiten Jahreshälfte noch anfallenden Urlaubs- und Weihnachtsgeldes sowie der übrigen im Rahmen des Jahresabschlusses anzusetzenden Personalkosten (ant. Personalkosten Overhead Fachbereich 7, pauschalierte Umlage Beihilfen, Versorgungskasse, Personalnebenausgaben sowie Rückstellungen) wird sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine gravierende Abweichung von den geplanten Personalkosten ergeben.

Die Abschreibung auf Sachanlagen wurde zu 50 % eingerechnet, da eine tatsächliche Buchung erst am Ende des Jahres stattfindet. Aufgrund der Anlagenstruktur entfällt im Abwasserwerk allerdings der weitaus überwiegende Anteil auf das Altvermögen, so dass diese Größe mit dem hälftigen Ansatz relativ genau bestimmbar ist. Der darüber hinausgehende Zuwachs der Abschreibungen ist vom tatsächlich realisierten Investitionsvolumen abhängig.

Die Abweichungen bei der Position Zinsaufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus den Zahlungen, die erst im 2. Halbjahr des Jahres (30.09. und 30.12.) fällig sind und durch Darlehen bei der NRW BANK, wo die Zinszahlung einmal jährlich zum 30.09. erfolgt sowie der noch nicht im vollem Umfang erfolgten Aufnahme neuer Darlehen aus der Kreditermächtigung des Jahres 2007. Da sich die Aufnahme neuer Darlehen ins 2. Halbjahr verlagert bzw. bis ins nächste Jahr verschoben wird, werden die Zinsaufwendungen voraussichtlich geringer ausfallen als geplant.

Die Kosten für die Einziehung der Gebühren Belkaw werden erst am Jahresende im Rahmen der Jahresabrechnung der Schmutzwassergebühren durch die Belkaw abgerechnet. Gemäß aktuellem Geschäftsbesorgungsvertrag werden die Kosten hierfür im Rahmen der Plankosten ausfallen.

Die Aufwendungen für die Verbandsumlagen wurden anteilmäßig in Abschlägen geleistet. Im zweiten Halbjahr erfolgen noch je zwei Zahlungen an den Aggerverband und den Wupperverband. Es wird nicht mit erheblichen Abweichungen zum Planansatz gerechnet.

In der Position „Abwasserabgabe“ wurde zunächst ein Abschlag an den Aggerverband und Wupperverband gezahlt. Die endgültige Abrechnung erfolgt erst im nächsten Jahr. Für den Bescheid des Landesumweltamtes wird im Rahmen des Jahresabschlusses eine Rückstellung gebildet, da der Bescheid erst im Folgejahr erstellt wird.

II. Vermögensplan

Vermögensplan 2007

1. Mittelverwendung

	Ergebnis	Ansätze
	30.06.2007	WP-Entwurf 2007
Immaterielle Vermögensgegenstände		
- Verbandsumlage Strundeverband	261.021,87	350.000,00
- Investitionszulage Rrh. Kölner Randkanal	0,00	2.500,00
- Erwerb von Lizenzen (EDV-Software) u.a.	33.163,74	70.000,00
Grund und Boden	276.415,36	245.000,00
Klärwerk	684.031,17	3.570.000,00
Wasserläufe/Wasserbau	0,00	432.000,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.264,77	69.500,00
Kraftfahrzeuge	153.992,09	240.000,00
Entwässerungsprogramm	3.079.247,45	32.400.000,00
	4.511.136,45	37.379.000,00
Tilgung von Darlehen	1.130.724,74	3.103.280,00
Gewinnentnahme	0,00	5.207.455,00
Gesamtsumme	5.641.861,19	45.689.735,00

2. Mittelherkunft

	Ergebnis	Ansätze
		WP-Entwurf 2007
Kanalanschlussbeiträge	138.281,65	150.000,00
Aufwendungsersatz Hausanschlüsse	22.808,49	175.000,00
Verrechnung Abwasserabgabe	0,00	294.150,00
Tilgung Arbeitgeberdarlehen	0,00	362,00
vereinbarter Verlustausgleich für Toiletten	0,00	89.931,00
Überschuss aus lfd. Geschäftstätigkeit	5.129.341,43	6.883.224,00
Jahresüberschuss (verdiente Afa)	2.296.777,00	4.593.554,00
Landeszuweisung - Wasserbau, Wasserläufe	0,00	0,00
Darlehensaufnahme	3.050.000,00	33.503.514,00
Gesamtsumme	10.637.208,57	45.689.735,00

Erläuterungen:

II. Vermögensplan

1. Mittelverwendung

Die Ansätze des Vermögensplans werden im Wesentlichen durch die Investitionen des Entwässerungsprogramms und des Klärwerks bestimmt. Die geplanten Gesamtansätze werden zur Jahreshälfte bei weitem nicht ausgeschöpft.

Die Unterschreitungen der Investitionen sind maßgeblich darin begründet, dass zum einen die Realisierung der Restkanalisation in den Außenbereichen vom Grunderwerb bzw. von der Erlangung der notwendigen Dienstbarkeiten abhängt (rd. 1,6 Mio. €) und zum anderen, dass den Maßnahmen zur Erstellung der Sonderbauwerke (Regenrückhalte-, Regenklär- und Regenüberlaufbecken), die einen großen Anteil des Investitionsvolumens einnehmen, jeweils ein aufwendiges Genehmigungsverfahren vorgeschaltet ist. Im Zuge der Auflösung von Sonderbehörden und der Bündelung von Aufgaben wurden alle Aktivitäten und Ressourcen auf die Obere Wasserbehörde und damit auf die zuständige Genehmigungsbehörde gebündelt, was letztendlich nahezu alle eingereichten Genehmigungsvorgänge des Abwasserwerkes zum Erliegen brachte. Insgesamt sind hier Investitionsmaßnahmen des Wirtschaftsplanes 2007 in Höhe von rd. 15 Mio. € betroffen. Weiterhin wird der Mittelabfluss durch die endgültige Absetzung einiger Maßnahmen um rd. 1,7 Mio. € reduziert. Durch die Verschiebung der Umsetzung einiger Bebauungspläne werden rd. 1,0 Mio. € erst in den kommenden Jahren umgesetzt.

Da die Folgekosten der Investitionen des Wasserbaus anteilig vom städtischen Haushalt zu tragen sind, wurden diese Mittel wegen der vorläufigen Haushaltsführung innerhalb des ersten Halbjahres restriktiv bewirtschaftet.

Aus dem Ansatz „Erwerb Kfz“ wurde bisher die Beschaffung eines Werkstattwagens und anteilmäßig eines Sinkkasten-Reinigungsfahrzeugs vorgenommen.

Die Abweichungen bei der Position Tilgung ergeben sich im Wesentlichen aus den Zahlungen, die erst im 2. Halbjahr des Jahres (30.09. und 30.12.) fällig sind und durch Darlehen bei der NRW BANK, wo die Zinszahlung einmal jährlich zum 30.09. erfolgt sowie der noch nicht in vollem Umfang erfolgten Aufnahme neuer Darlehen aus der Kreditermächtigung des Jahres 2007. Da sich die Aufnahme neuer Darlehen ins 2. Halbjahr verlagert bzw. bis ins nächste Jahr verschoben wird, wird die Tilgung der Darlehen voraussichtlich geringer ausfallen als geplant.

Die Gewinnentnahme wird abschlagsmäßig im zweiten Halbjahr erfolgen. Die tatsächliche Höhe der Gewinnentnahme wird erst im Rahmen des handelsrechtlichen Jahresabschlusses 2007 ermittelt werden und bedarf im Rahmen der Feststellung des Jahresergebnisses der Beschlussfassung durch den Rat.

2. Mittelherkunft

Bei dem Aufwendungsersatz für Hausanschlüsse/Kanalanschlussbeiträge ist zu beachten, dass viele Baumaßnahmen erst im 2. Halbjahr abgeschlossen und erst dann abgerechnet werden, teilweise verschiebt sich die Veranlagung auf das 1. Halbjahr des folgenden Jahres.

Der Ansatz der Position „Verrechnung Abwasserabgabe“ beruht auf der Reduzierung der Abwasserabgabe durch anrechenbare Investitionen im Bereich der Abwasserreinigung. Der diesbezügliche Bescheid des Landesumweltamtes liegt zum Stichtag noch nicht vor.

Der vereinbarte Verlustausgleich für die Toiletten wird seitens des städtischen Haushaltes erst nach Abschluss des Wirtschaftsjahres im Rahmen eines verlustabdeckenden Zuschusses geleistet.

Die erhebliche Unterschreitung der Darlehensaufnahme im Hinblick auf den Ansatz des Wirtschaftsplanes ist maßgeblich darin begründet, dass eine Realisierung der Investitionen im Bereich der Kanalbaumaßnahmen – wie unter „Mittelverwendung“ näher erläutert - nicht stattgefunden hat. Der jetzige Kenntnisstand zum Fortschritt der Baumaßnahmen lässt erkennen, dass sich aufgrund der zeitlich verschobenen Abwicklung der Investitionsmaßnahmen eine Verschiebung der Neuaufnahme von Darlehen in das Folgejahr ergeben wird.

Die Abwicklung des Vermögensplans zum 30.06.07 lässt insgesamt keine Ergebnis gefährdenden Abweichungen erkennen.

<-@